Die Kriegsdenkmünze

für den

Feldzug 1870 und 1871.

Die glorreiche Regierung König Wilhelm's von Preußen — jetzt Deutscher Kaiser — spricht sich auch in der Stiftung von drei Kriegs-Denkmünzen aus, die, zu Hunderttausenden geprägt, auch für fernere Zeiten noch Zeugniß von den Großthaten geben werden, welche das Heer unter seiner Führung vollbracht: Für den Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864, an welchem nur ein Theil der Preußischen Armee Theil nahm; für den Krieg gegen Oesterreich im Jahre 1866, für welchen die ganze Armee mit ihren Landwehren mobil gemacht wurde, und endlich für den Krieg gegen Frankreich in den Jahren 1870—1871, in welchem sämmtliche Deutsche Heere mit uns vereint fochten und daher auch Theil an der Auszeichnung nahmen, welche ihr, nun Deutscher Kaiser gewordener Feldherr, König Wilhelm von Preußen, stiftete.

Wenn die früheren Monarchen Brandenburgs und Preußens ruhmreiche Ereignisse verewigen wollten, so ließen sie kostbare Medaillen prägen, welche, von berühmten Künstlern geschnitten, in größtem Format, von Gold und Silber, zu Denkmälern im Kleinen wurden und noch jetzt in Münz- und Medaillensammlungen als metallene Urkunden aufbewahrt werden, aber nie allgemein bekannt geworden sind, nie der ganzen Nation als Erinnerung,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem ganzen Heere als Dank zu Theil werden konnten. Nur in einer geringen Anzahl geprägt, kamen sie fast ausschließlich in die Hände Reicher und Vornehmer, wurden in Nachlässen und bei Erbschaften nur nach ihrem Metallwerthe geschätzt, oft eingeschmolzen und dadurch ihr Zweck verfehlt, das Andenken an große Thaten und Begebenheiten, an wichtige Ereignisse und berühmte Männer im Volke durch steten Anblick wach zu erhalten und zu verewigen. Es giebt viele solcher Medaillen von den Tagen des großen Kurfürsten an bis auf die neueste Zeit. Für Fehrbellin allein wurden nicht weniger als sieben verschiedene geprägt. Unter allen Königen von Preußen entstanden Meisterstücke der Medailleurkunst, und sorgfältig geschriebene Bücher schildern ausführlich ihre Embleme, Inschriften, Darstellungen und Bildnisse.

Erst mit den Befreiungskriegen gegen Napoleon I. in den Jahren 1813, 1814, 1815 begann die jetzt übliche Art der Medaillen und Kriegs-Denkmünzen; nicht mehr als Belohnung für Einzelne, also nicht mit dem Charakter des Ordens, sondern als eine belohnende Erinnerung für Alle, welche den Krieg mitgemacht und im Vertrauen auf Gott mit ihrem Könige das Vaterland von schmählichem Drucke befreit. Jeder erhielt seinen Theil. Kein Ehrenhafter blieb ausgeschlossen. Der Besitz der Kriegsdenkmünze wurde in der Achtung der ganzen Nation zu einer Auszeichnung, sie wurde mit Ehren umgeben und durch ihre Aufbewahrung in den Kirchen zu einer dauernden Aneiferung, dem ruhmvollen Beispiel der Väter zu folgen.

Der schöne Gedanke König Friedrich Wilhelm's III., die Denkmünzen für die drei Campagnen des Befreiungskrieges aus dem Metall eroberter Französischer Geschütze prägen zu lassen, so daß jeder Inhaber derselben einen Theil der Kriegs-Trophäen auf seiner Brust trug, sollte nicht wieder verloren gehen, und seinem zweiten Sohne, dem König Wilhelm, war es vorbehalten, ihn dreimal zu erneuern. Weder die 1831 gestiftete Neufschateler Medaille, noch die Hohenzollersche Denkmünze im Jahre 1851 und ebensowenig die Krönungs-Medaille vom Jahre 1861 oder die Erinnerungs-Kriegsdenkmünze vom Jahre 1863 hatten ein Recht auf die Bedeutung, welche das Metall eroberter Geschütze der ersten Kriegs-Denkmünze für 1813, 1814, 1815 gab. Dagegen nahmen die drei Kriegs-Denkmünzen für 1864, 1866 und 1870—1871 dieses Recht mit um so größerer Bestimmtheit in Anspruch, als die Zahl der eroberten feindlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschütze eine ungewöhnlich große war und die Trophäen früherer Jahre weit übertraf.

Schon beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich und während desselben zweifelte Niemand daran, daß König Wilhelm, nicht allein dem Beispiele seines Vaters, sondern auch den eigenen Stiftungen für die Kriege gegen Dänemark und Oesterreich folgend, das ungeheuere Aufgebot aller Kräfte und die Begeisterung des ganzen Volkes für die Größe und Würde des Preußischen und Deutschen Vaterlandes durch die Stiftung einer Kriegs-Denkmünze belohnen und für kommende Geschlechter das Andenken an die beispiellos rasch auf einander folgenden Siege erhalten werde. Während der achtmonatlichen Dauer des Krieges wurde aber nichts bekannt, was auf eine Entschließung des Königs und, vom 18. Januar 1871 an, Deutschen Kaisers in dieser Beziehung hingedeutet hätte. Dafür ist der Tag, von welchem die ersten Befehle zur Herstellung einer Kriegsdenkmünze datirten, um so bedeutungsvoller; denn der 10. März ist nicht allein der Geburtstag der unvergeßlichen Mutter des Kaisers, der Königin Luise, sondern auch der Stiftungstag des Eisernen Kreuzes im Jahre 1813 und zugleich der Tag, an welchem der Kaiser selbst, als der 17jährige Prinz Wilhelm von Preußen, im Jahre 1814 das Eiserne Kreuz 2. Klasse von seinem Königlichen Vater erhalten. Nun ist er auch der Stiftungstag für die Kriegs-Denkmünze 1870—1871 geworden; denn das Schreiben, welches der Chef des Militair-Cabinets, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, der siegreiche Führer der 17. Division in den Tagen von Dreux bis le Mans, v Tresckow, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers an den Geheimen Commissions-Rath Hoßauer in Berlin erließ, trägt das Datum des 10. März 1871 und lautet:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben die Stiftung einer Medaille für den Feldzug 1870—1871 zu beschließen geruht.

Form und Metall der Combattanten-Medaille soll ganz der für 1813, 1814 und 1815 gestifteten Medaille entsprechen, die Medaille für Nicht-Combattanten von gleicher Form mit der für Combattanten, dagegen von Stahl sein.

Das Gepräge auf den Medaillen soll insofern anders wie 1813, 1814 und 1815 sein, als das Kreuz auf dem Avers nicht gerade, sondern geschweifte Balken, wie beim Eisernen Kreuze, und die Inschrift 1870 bis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1871 haben, und auf dem Revers als Inschrift ein Deutsches W., analog dem F. W. auf der Medaille von 1813, 1814 und 1815, und darunter „dem siegreichen Heere" angebracht werden soll.

Das Band für Combattanten soll als Grundfarbe schwarz mit weißen Rändern und in der Mitte der Grundfarbe einen rothen Streifen haben, der jedoch etwas schmäler sein muß, wie das Schwarze zu seinen beiden Seiten.

Das Band für Nicht-Combattanten soll als Grundfarbe weiß mit schwarzen Rändern und in der Mitte ebenfalls einen rothen Streifen haben.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, sich gefälligst der Mühe zu unterziehen und möglichst bald eine Zeichnung der Medaille und Proben von dem Bande für Combattanten und Nicht-Combattanten anfertigen lassen und mir übersenden zu wollen."

Obgleich nun die eigentliche Stiftungs-Urkunde erst am 22. Mai vom Kaiser unterzeichnet wurde und das Schreiben des General-Adjutanten v. Tresckow noch keine Königliche Ordre ist, sondern eine solche nur vorbereiten soll, so ist doch der 10. März ein so reicher Erinnerungstag in unserer vaterländischen Geschichte, daß es gewiß allen Besitzern der Kriegs-Denkmünze nur um so werthvoller ist, den Ursprung seiner Auszeichnung ebenfalls auf diesen Tag zurückführen zu können.

Des Kaisers und Königs Majestät befand sich an dem Tage, wo der General-Adjutant v. Tresckow den Befehl zur Abfassung dieses Schreibens empfing, im Schlosse des Barons v. Rothschild, Ferrières bei Lagny, wohin das Hauptquartier am 7. März auf der Rückkehr nach Deutschland von Versailles aus verlegt worden. Früh 9 Uhr hatte der Kaiser, von einem schon drei Wochen dauernden, in Folge der Strapazen des Feldzuges eingetretenen Unwohlsein noch nicht wieder hergestellt, Versailles verlassen, hatte dort von dem im großen Hofe des Präfektur-Gebäudes versammelten Officier-Corps Abschied genommen und war dann über Villacoublay, wo eben die letzten Geschütze aus dem Reserve-Belagerungs-Artillerie-Park abgefahren wurden, Plessis-Piquet, Sceaux, l'Hay, längs der Schanzen von Villejuif, bei Maison Alfort über die Seine, bei Charenton über die Marne, durch das Gehölz von Vincennes, unter der Redoute Gravelle und durch Joinville nach dem Dorfe Villers gefahren, während die sämmtlichen Befestigungen, an denen der Kaiser vorbeifuhr, eben den Franzosen übergeben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurden. Zwischen ihnen und der Straße, auf welcher der Kaiser fuhr, standen Cavallerie-Vedetten, und bei den genannten Orten hatten sich die dort im Cantonnement liegenden Truppen des VI. Armee-Corps im Ordonnanz-Anzuge versammelt, um dem Kaiser ihre Segenswünsche zur Rückkehr in die Heimath nachzurufen. In Villiers hatte der Kaiser sein Schlachtpferd, den Fuchs Sedan, bestiegen und die in Parade aufgestellte Königlich Würtembergische Division, das XII. (Königlich Sächsische) Bundes-Armee-Corps und das I. Königlich Baierische Armee-Corps besichtigt, war dann um 5 Uhr nach dem Schloß Ferrières gekommen und hatte hier noch die als Ehrenwache aufgestellte Compagnie des Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 vorbeimarschiren lassen. Die Anstrengungen des Tages hatten das Unwohlsein des Kaisers aber verschlimmert, so daß er am 8. das Zimmer nicht verlassen konnte. Am 9. sah er zwar das 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 am Schlosse vorbeimarschiren, fuhr nach dem Fort Nogent, um das dort stehende Königlich Würtembergische 2. Infanterie-Regiment Nr. 120 als dessen neuer Chef zu begrüßen, und begab sich auch noch nach dem Fort Romainville, in dessen Umgebung er mit seinem Königlichen Vater und Bruder während der Schlacht vor Paris im Jahre 1814 gehalten; dafür verschlimmerte sich aber auch am folgenden Tage das Unwohlsein so sehr, daß die beabsichtigte Reise nach Rouen und Amiens zur Besichtigung des I. und VIII. Armee-Corps aufgegeben werden und Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz die Stelle des Kaisers dort vertreten mußte.

So schmerzhaft der Kaiser den 10. März zubrachte, so sollte dieser für ihn, wie für unsere vaterländische Geschichte wichtige Gedenktag nicht vorübergehen, ohne zur ursprünglichen Stiftung des Eisernen Kreuzes auch die der Kriegsdenkmünze für den eben beendeten Krieg gegen Frankreich hinzuzufügen, und spricht sich diese Anknüpfung an das Eiserne Kreuz auch in dem Befehle für den Medailleur aus, das Emblem des Kreuzes nicht so wie das Landwehrkreuz mit geraden, sondern mit geschweiften Balken wie beim Eisernen Kreuze zu gestalten.

In Bezug auf Form und Metall der neuen Medaille für Combattanten schließt sich der Befehl ganz der von seinem Königlichen Vater für 1813, 1814 und 1815 gestifteten an; war doch der Krieg abermals gegen Frankreich, abermals gegen einen Kaiser Napoleon gerichtet gewesen. Auch hier hat der Kaiser wieder die Pietät des Sohnes für seinen Vater bewahrt, dessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Die Kriegsdenkmünze für den Befreiungskrieg 1813, 1814, 1815.)

Denkmal am 3. August 1870 hatte enthüllt werden sollen, und nun 1871, am Tage des Einzuges der siegreichen Truppen in Berlin, mit um so größerer Feierlichkeit und Bedeutung enthüllt worden ist. Die Technik der Gewerbe ist seit der Zeit der Befreiungskriege sehr viel weiter vorgeschritten, das

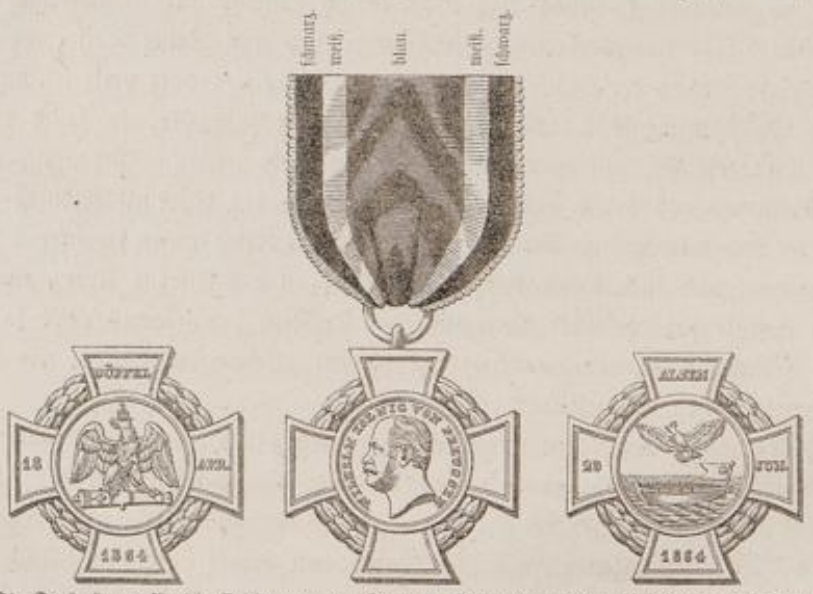

(Die Denkmünzen für die Erstürmung der Düppeler Schanzen und den Uebergang nach Alsen.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Die Erinnerungsdenkmünze von 1863.)

(Die Kriegsdenkmünze f. d. Feldzug 1866.)

beweist schon die Prägung der Denkmünzen für Düppel, Alsen und für den Krieg von 1866 in Kreuzform, eine Aufgabe, die man bis dahin für unlösbar gehalten hatte, — aber Kaiser Wilhelm wollte nicht mehr und nichts Anderes machen, als sein Vater; das hatte sich schon bei Stiftung der Erinnerungs-Kriegsdenkmünze für den 17. März 1863 bewiesen, die sich ebenfalls der von König Friedrich Wilhelm III. gewollten Form anschloß.

Die Medaille für Nicht-Combattanten war bei der Kriegsdenkmünze von 1813—1815 aus Eisen und in ovaler Form gewesen. Für 1870 bis 1871 sollte sie aus Stahl, aber von derselben Form und mit denselben Emblemen versehen sein, wie die für Combattanten. Die Zeit, welche den Befreiungskrieg hervorgerufen, war vom Könige eine eiserne genannt und von der Nation als eine solche mit Heldenmuth und Opferfreudigkeit getragen worden, daher stand damals dem Kanonen-Metall für Combattanten das schlichte Eisen für Nicht-Combattanten gegenüber. Der Krieg von 1870—1871 hatte das Bewußtsein der Einheit des ganzen Deutschen Volkes gestählt, und der Deutsche Gußstahl in einem Theile unserer Geschütze konnte mit Stolz der Französischen Bronze gegenüber gestellt werden.

Für die Farbe des Bandes wurde das Preußische Schwarz-Weiß gewählt — in derselben Zusammenstellung wie für den Orden pour le mérite,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Eiserne Kreuz und das Militair-Ehrenzeichen, überhaupt das sogenannte Preußische Kriegsband. Wie aber der Kriegsdenkmünze für 1813, 1814 und 1815 die Orangefarbe hinzugefügt wurde, theils um an das Orangeband des Schwarzen Adler-Ordens, theils an die Russischen und Oesterreichischen Nationalfarben zu erinnern, weil der Befreiungskrieg in Verbündung mit diesen beiden Kaiserstaaten geführt wurde, so wurde dem Bande der Kriegsdenkmünze für 1870—1871 ein rother Streifen in der Mitte gegeben, so daß es die Farben des Norddeutschen Bundes darstellt, welchem Kaiser Napoleon III. den Krieg erklärte, und, da diese Farben auch die des geeinigten Deutschlands geworden sind, — nunmehr die Deutschen Farben. Dieselbe Verschiedenheit der Grundfarbe des Bandes, welche beim Eisernen Kreuz Combattanten von Nicht-Combattanten unterscheidet, wurde auch für die Kriegsdenkmünze bestimmt; für Nicht-Combattanten also weiß mit schwarzen Randstreifen, während auch bei dieser der rothe Streifen die Mitte durchzieht.

Für die Zusammenstellung der drei Norddeutschen und nun auch Deutschen Bundesfarben war anfangs noch ein anderer Vorschlag gemacht worden; für Combattanten nämlich in der Mitte ein breiter schwarzer, zu beiden Seiten desselben zwei schmälere weiße und an den beiden Rändern endlich zwei noch schmälere rothe Streifen, während für Nicht-Combattanten die Mitte weiß, dann die beiden schmäleren Streifen schwarz und die beiden Ränder auch bei diesen roth sein sollten.

Das Schreiben des General-Adjutanten v. Tresckow langte nun am 13. März in Berlin an und kam auch sofort in die Hände des Geheimen Commissions-Rath Hoßauer; dieser eilte sogleich zu dem Hof-Medailleur Kullrich, — demselben, der auch die Kriegsdenkmünze für 1866 gezeichnet, — theilte ihm die betreffenden Stellen des Schreibens aus Ferrières mit und bestellte dann Proben zu den Bändern in der Seiden- und Ordensband-Fabrik von C. Knoblauch in Berlin, sowohl solche mit dem rothen Streifen in der Mitte, als solche mit zwei rothen Streifen an den Rändern.

Am 17. März kam der Kaiser nach Berlin zurück, und schon am 20. war Zeichnung und Bandprobe fertig, so daß sie am 23. vorgelegt werden konnten. Seine Kaiserliche Majestät genehmigte nun die Kullrich'sche Zeichnung und wählte unter den Probebändern die jetzt vorhandene Zusammenstellung für Combattanten und Nicht-Combattanten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Eifer, welchen Hoßauer für rasche Fertigstellung des Befohlenen gezeigt, und das Verdienst, welches er sich 1866 bei gleicher Veranlassung erworben, trug ihm einige Tage später die folgende Allerhöchste Ordre ein:

„Ich beabsichtige, zur Erinnerung an die glorreichen Feldzüge der Jahre 1870—1871 eine Kriegsdenkmünze zu stiften, und übertrage Ihnen wiederum gern die Besorgung dieser Denkmünzen, so wie des erforderlichen Bandes und der Besitz-Zeugniß-Formulare. Sie werden zu diesem Behufe, nachdem die betreffenden Statuten festgestellt sein werden, die nähere Weisung durch Mein Militair-Cabinet erhalten. Die General-Ordens-Commission habe Ich hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 29. März 1871. **Wilhelm.**"

Dem zufolge wurde von Seiten des Militair-Cabinets der Major v. Haugwitz, à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, mit Bearbeitung der ganzen Angelegenheit betraut. Da sich voraus sehen ließ, daß weit über eine Million der neuen Medaillen anzufertigen und zu vertheilen sein würden, so bedurfte es von allen Seiten angestrengter Thätigkeit, um die Sache so viel als möglich zu beeilen.

Dazu gehörte, daß vor allen Dingen das nöthige Kanonen-Metall zu weiterer Bearbeitung bereit gestellt wurde; denn Hoßauer hatte darauf aufmerksam gemacht, daß man ja schon, ehe die Stempel fertig geschnitten wären, die dazu bestimmten französischen Kanonen zerschlagen, schmelzen, das Metall in Platten herstellen und für die Prägung und das Versehen mit Oehren fertig machen könne.

In Folge dessen erhielt das Kriegs-Ministerium den Befehl von Seiner Majestät, sofort 80 Centner Bronze eroberter Französischer Geschütze an die Königliche Münze abliefern zu lassen, mit welchen nach den Angaben Hoßauer's verfahren werden sollte.

So erhielt der Hauptmann Brandt, Zeug-Offizier des Berliner Artillerie-Depots im Zeughause, den Befehl, so viele von den im letzten Kriege eroberten Bronze-Geschützen, wie zu 80 Centnern Metall erforderlich seien, mit ihrer Gewichts-Bezeichnung an die Königliche Eisengießerei zur weiteren Bearbeitung abzuliefern, womit der Zeug-Sergeant Damerow beauftragt wurde. Natürlich wurden unter der großen Zahl solche ausgesucht, die für den Preußischen Kriegsdienst voraussichtlich nicht brauchbar waren, und waren dies 5 sehr große Festungs-Geschütze, jedes von 18 Centnern Gewicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Director der Königlichen Eisengießerei, Ober-Bergrath Schmidt, welcher die Zerschlagung der Geschütz-Rohre zu leiten hatte, erklärte indessen, daß die überwiesenen Rohre zu lang und zu dick seien, um in den dort vorhandenen Glühöfen geglüht zu werden. Ehe ein Rohr unter der Ramme zerschlagen werden kann, muß es nämlich erst geglüht und dadurch weich und empfänglich für die Rammschläge gemacht werden, wobei so wohl durch das Verglühen als das Zerschlagen kleine Bronzetheile verloren gehen, also eine Gewichtsverminderung eintritt, weshalb auch ein größeres Gewicht zum Zerschlagen geliefert werden muß, als später für den Guß nöthig ist.

Da es also mit dem Zerschlagen durch die Ramme nicht ging, so hätten die Rohre zersägt werden müssen, wodurch aber ein Zeitverlust für die weitere Fabrikation entstanden sein würde. Es mußten also kleinere Bronze-Feldgeschütze vom Zeughause an die Eisengießerei geliefert werden.

Die ersten zerschlagenen Bronzestücke wurden nun, ebenfalls mit Gewichts-Angabe versehen, in das Berliner Messingwerk von Wilhelm Borchard junior geschafft, hier geschmolzen, mit 5 Prozent Messing versetzt und gegossen, die dadurch entstandenen Klumpen abermals zerschlagen und abermals — diesmal in schmale Streifen — gegossen, diese ausgeglüht, vor dem Walzen gebeizt, die Gußhaut abgeschabt und bis zur Stärke der Medaillen gewalzt, so daß die Königliche Münze nur noch mit dem Schneiden der Platten und der Ausprägung zu thun hatte.

Die im Militair-Cabinet ermittelten Zahlen der Empfänger, welche weit über die erste ungefähre Annahme des Bedarfs hinausgingen, ließen berechnen, daß ungefähr 338 Centner Geschütz-Bronze nöthig werden würden, zu deren, nach Bedürfniß fortschreitender Lieferung Alles geregelt ward. Je nachdem das Borchard'sche Messingwerk die Arbeit bewältigte, wurden die Geschütz-Rohre aus dem Zeughause an die Eisengießerei und die zerschlagenen Stücke von dieser an das Messingwerk, von diesem aber an die Königliche Münze abgegeben, so daß nun bei allseitig reger und wohl in einander greifender Arbeit die Herstellung der Medaillen ununterbrochen fortschreiten konnte.

Besonders zeitraubend war das Anlöthen der Oesen an die glatten Platten zu den Medaillen, vor deren Prägung, ihr oxydfreies Beizen und dann, nach der Prägung, das Einhängen der Ringe. Diese Arbeiten sowohl, wie das Einstecken der Medaille mit dem Bande in ein kleines Couvert, — zu je 50 Stück in einen Carton gesteckt, um die Abzählung zu erleichtern, —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besorgten der Metall-Knopffabrikant P. Maywald und die Gürtlermeister Schneider und Gendelmeyer, der Erste allein aber auch die Verpackung und die Versendungen an die Armee-Commandos.

Unterdessen war der Hof-Medailleur Kullrich fleißig gewesen, hatte Matrizen und Patrizen für den Prägestock gravirt, und der Münz-Medailleur Weigand ihm im Nachschneiden der Prägestempel, wenn sie eingesenkt waren, geholfen. Später ging während der Prägung die Vermehrung der Stempel zur Ergänzung der unbrauchbar werdenden ununterbrochen weiter.

Zugleich erhielt der Maler und Illustrateur L. Burger, Mitglied der Akademie, den Auftrag, die Randzeichnungen für die Besitzformulare zu entwerfen, welche Seine Majestät der Kaiser Allerhöchstselbst verbesserte. Es sind die Besitz-Zeugnisse, je nach ihrer Bestimmung für Combattanten und Nicht-Combattanten, mit verschiedenen allegorischen Randzeichnungen versehen, theils in Holzschnitt von dem Graveur Vogel, theils in Steindruck von dem Steindruckereibesitzer Schwabe ausgeführt, und wurde die eine Hälfte von der Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker), die andere Hälfte in der Schwabe'schen Steindruckerei gedruckt.

Im Jahre 1866 konnte am Einzugstage der siegreichen Truppen in Berlin noch keine Medaille angelegt werden und wurde nur das fertig gewordene Band vertheilt. Diesmal war Alles so beeilt worden, daß in den Tagen vom 12., 13. und 14. Juni an alle Truppen, welche sich zu dem am 16. Juni 1871 stattfindenden Sieges-Einzuge um die Hauptstadt versammelt hatten,

45,545 Stück von Bronze für Combattanten,
102 " von Stahl mit dem Bande für Combattanten und
539 " von Stahl für Nicht-Combattanten

vertheilt werden konnten, so daß jeder Soldat, der die Siegesstraße durch Berlin entlang zog, sein ehrendes Denkzeichen schon auf der Brust trug. Nur mit dem Bande war man diesmal nicht so weit fertig geworden, daß jeder eine halbe Elle erhalten konnte, und mußte für diesen Tag eine Viertel-Elle ausreichen, worauf aber der Kaiser schon unterm 28. Juni befahl, daß jeder Denkmünze, wie in den Jahren 1814 und 1815, eine halbe Elle beigegeben werden solle.

Um auch diese Fabrikation zu beschleunigen, wurden außer der Knoblauch'schen Bandfabrik in Berlin auch noch die Steld'sche und Lisso'sche, die Fabriken von Rockahr in Hannover, von Feldhoff in Langeberg bei Elberfeld,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Kemna und Neuenzeit in Barmen, von Ihlee in Cassel und von Borchardt in Lörrach (Großherzogthum Baden) mit Lieferungen beauftragt.

Der Geheime Kanzlei-Sekretair Wesenick im Finanz-Ministerium war beurlaubt, um die zur Sache gehörige Schriftführung zu übernehmen.

Allerhöchstselbst legten der Kaiser und die Prinzen des Königlichen Hauses die Denkmünze am Einzugstage an, und hatte die Umgebung des Kaisers, welche den Krieg mitgemacht und an diesem Tage im Dienst war, die Ehre, dieselbe aus der Hand Seiner Kaiserlichen Majestät zu empfangen.

Da nun rüstig weiter gearbeitet wurde, so konnten wöchentlich 20- bis 30,000 Medaillen geliefert werden, und gingen am 3. Juli 1871 50,000 Stück für Combattanten und 900 Stück für Nicht-Combattanten nach Hannover, München und Dresden ab.

Eine zweite Versendung erfolgte am 22. Juli für die Occupations-Armee in Frankreich, — zum Theil noch vor Paris, — mit 62,620 Stück für Combattanten und 1270 für Nicht-Combattanten.

Bis zum 10. Februar 1872 waren an alle Deutschen Armee-Commandos versandt worden:

1,068,500	Stück	für Combattanten;
340,000	=	von Stahl mit dem Bande für Combattanten;
50,500	=	für Nicht-Combattanten;
zusammen 1,459,000	Stück,	

und zwar mit der entsprechenden Zahl von Formularen für die Besitz-Zeugnisse, wobei 5 Prozent mehr gerechnet wurden, um verschriebene oder sonst zu Schaden gekommene gleich ersetzen zu können.

Für die Preußische Armee wurden bis zur Mitte April vertheilt:

1,066,312	Stück	von Bronze für Combattanten;
272,415	=	von Stahl am Combattanten-Bande;
42,501	=	für Nicht-Combattanten;
zusammen 1,381,228	Stück.	

Der Rest zu obigem Quantum war zu dieser Zeit ebenfalls bereits fertig.

Zerbröckelt wurden dazu an erbeuteten Französischen Kanonenrohren:

1 10pfündige Haubitze und
55 4pfündige Kanonenrohre,
im Gesammtgewicht von 380 Centnern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von diesen 380 Centnern wurden bis Mitte März bereits 280 Centner verwendet, und verblieben einstweilen noch 100 Centner, und zwar 11 Centner in der Königlichen Münze für Nachforderungen und 89 Centner zur Disposition Seiner Majestät des Königs.

Die Zahl der überhaupt für Combattanten geprägten Bronze-Denkmünzen betrug bis Mitte März 1871 1,080,000 Stück, von Stahl 379,000, zusammen also 1,459,000 Stück.

Nach Beendigung des ganzen Geschäftes verlieh Seine Majestät der Kaiser und König dem Geheimen Commissions-Rath Hoßauer, als Anerkennung seiner patriotischen Leistungen während der Dauer des Krieges und als Dank für die mühevolle Oberleitung der Herstellung dieser Kriegsdenkmünze, das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande.

Das Statut wurde nach den Vorschriften Seiner Majestät des Kaisers und Königs im Staats-Ministerium berathen, und erschienen nun vom 20. bis 22. Mai 1871 die folgenden Urkunden:

I.

Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871.

„Ich lasse Ihnen in der Anlage das von Mir heut vollzogene Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871 mit dem Auftrage zugehen, dasselbe durch den Deutschen Reichs- und Staats-Anzeiger zu veröffentlichen.

Berlin, den 20. Mai 1871. **Wilhelm.**"

An den Reichskanzler.

Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871.

Vom 20. Mai 1871.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., haben beschlossen, den unter Unserem Oberbefehl vereint gewesenen Deutschen Armeen, welche durch heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer in einer Reihe glänzender Siege herrliche Ruhmesthaten vollbrachten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelten, für die glorreichen Feldzüge der Jahre 1870 und 1871 eine Auszeichnung zu verleihen. Wir haben zu diesem Behufe eine Kriegsdenkmünze gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt:

1. Die Kriegsdenkmünze erhalten: a) alle diejenigen Offiziere, Militairärzte, Beamte und Mannschaften der Deutschen Armeen, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht oder an einer Belagerung theilgenommen, oder welche zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben; b) alle diejenigen Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften der Marine, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht theilgenommen haben, so wie die Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften, welche vom 11. Dezember v. J. bis 2. März d. J. zur Besatzung Meines Schiffes „Augusta" gehörten.

2. Die Kriegsdenkmünze besteht bei Combattanten und Militairärzten aus Bronze eroberter Französischer Geschütze, bei Nicht-Combattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite Unseren Namenszug mit der Krone, darunter bei Combattanten die Inschrift: „Dem siegreichen Heere", bei Nicht-Combattanten die Inschrift: „Für Pflichttreue im Kriege", bei beiden umgeben von der gleichlautenden Devise: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre." Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit Strahlen zwischen den vier Armen und auf dessen Mittelschilde, um welches sich bei Combattanten ein Lorbeerkranz, bei Nicht-Combattanten ein Eichenkranz schlingt, die Jahreszahlen „1870" und „1871".

3. Die Kriegsdenkmünze wird auf der linken Brust, und zwar von Combattanten und Militairärzten an einem schwarzen, weiß geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande, von Nicht-Combattanten an einem weißen, schwarz geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande getragen.

4. Ausgeschlossen von der Verleihung der Kriegsdenkmünze sind diejenigen Individuen, welche während des Krieges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen, oder seitdem unter dieselben getreten und bis zum heutigen Tage nicht rehabilitirt sind.

5. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen ꝛc. gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Kriegsdenkmünze.

6. Den mit der Kriegsdenkmünze Beliehenen wird ein Besitzzeugniß nach dem von Uns genehmigten Formulare ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgen wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Die General-Ordens-Commission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Kriegsdenkmünze, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, zu asserviren.

8. Nach dem Ableben eines Inhabers der Kriegsdenkmünze verbleibt dieselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen.

9. Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statuts behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1871.

(L. S.) **Wilhelm.**"

(gegengz.) Fürst v. Bismarck.

2.

„Nachdem Ich unterm 20. d. M. eine Kriegsdenkmünze für die Jahre 1870 und 1871 gestiftet habe, will Ich in Anerkennung der unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen bewährten Pflichttreue und Hingebung auch denjenigen, nach dem erwähnten Statut nicht berechtigten Offizieren, Aerzten, Beamten und Mannschaften der Deutschen Armeen und der Marine, welche innerhalb der Zeit vom 16. Juli v. J. bis zum 2. März d. J. mindestens 14 Tage im aktiven Dienst in der Heimath oder an Bord eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges thätig gewesen sind, den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nicht-Combattanten verleihen, welche von Offizieren, Aerzten und Mannschaften am Combattanten-, von den Beamten am Nicht-Combattantenbande zu tragen ist. Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis einschließlich 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871. **Wilhelm.**"

An den Reichskanzler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3.

„Ich will in Erweiterung des Statuts vom 20. Mai d. J., als Anerkennung für bewiesene aufopfernde patriotische Thätigkeit den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nicht-Combattanten an dem entsprechenden statutenmäßigen Bande auch den nachstehend aufgeführten Personen verleihen:

1. Allen denjenigen Hof- und Civil-Staatsbeamten, so wie den Angestellten der Privat-Eisenbahn-Gesellschaften, welche in Folge des Krieges in Frankreich dienstlich verwendet worden sind und vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben.

2. Allen denjenigen Johanniter- und Malthefer-Rittern, so wie den im Dienste dieser Orden oder der freiwilligen Krankenpflege gestandenen und von Meinem Kommissar und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege legitimirten Aerzten, Seelsorgern, Krankenträgern, Krankenwärtern, Frauen und Jungfrauen, welche während des Krieges 1870 und 1871 auf den Gefechtsfeldern oder in den in Feindesland etablirten Kriegs-Lazarethen bis zum 2. März d. J. thätig gewesen sind.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis einschließlich 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung. Auch will Ich gestatten, daß Mir von Meinem Kommissar und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege Personen, welche zur Betheiligung an der freiwilligen Krankenpflege ordnungsmäßig zugelassen, und ohne zu den gemäß der Festsetzung sub 2 berechtigten Personen zu gehören, in Frankreich vor dem 2. März d. J. oder mindestens vier Wochen lang auf Deutschem Gebiete für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege besonders erfolgreich thätig gewesen sind, zur Beleihung mit der Kriegsdenkmünze für Nicht-Combattanten in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871. **Wilhelm.**"

An den Reichskanzler.

Unterm 16. Juni, also am Einzugstage in Berlin, erließ Se. Majestät der Kaiser und König auch noch die folgende Ordre:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4.

„In dankbarer Anerkennung der rühmlichen und bisher unübertroffenen Leistungen Meiner Truppen in dem beendeten Feldzuge verleihe Ich denselben folgende Auszeichnungen an ihren Fahnen und Standarten: 1. Denjenigen Truppentheilen, deren Fahnen bez. Standarten im Feuer gewesen sind und das Eiserne Kreuz bereits führen, — Fahnenbänder in der Farbe des Bandes des Eisernen Kreuzes mit dem Kreuze darin. 2. Denjenigen Truppentheilen, deren Fahnen bez. Standarten im Feuer gewesen sind und das Eiserne Kreuz noch nicht führen, — das Kreuz in der Fahnen- bez. Standartenspitze. 3. Denjenigen Truppentheilen, welche mit ihren Fahnen bez. Standarten, ohne daß diese im Feuer gewesen sind, vor dem 2. März d. J. die Französische Grenze überschritten haben, — das Band der von Mir für den Feldzug 1870 und 1871 gestifteten Denkmünze für Combattanten."

Das Besitzzeugniß für Combattanten, welches hier in etwas verkleinerter Gestalt abgebildet ist, zeigt in seinen, von L. Burger entworfenen Verzierungen zwei weibliche Gestalten, vor bekränzten Säulen stehend, links die Borussia mit einem Kronenreif um die Stirn, den Fuß auf eine Französische Mitrailleuse gesetzt, den Lorbeerkranz als schon errungen über den Griff des mächtigen Schwertes gelegt, neben sich ein Schild mit den Namen der Schlachten von Wörth, Vionville, Gravelotte, Beaumont, Sedan, Straßburg und Metz. Sie steht unter dem an der Säule befestigten Wappenschild des Königreichs Preußen, dem schwarzen Adler mit dem Scepter und dem Reichsapfel in den Fängen, den Kleestengeln auf den Flügeln und den Buchstaben F R auf der Brust.

Gegenüber, den Fuß auf eine Kanone gestützt, den Kranz noch in der einen Hand, während die andere sich vertrauensvoll auf das mächtige Reichsschwert stützt, die Gestalt der Germania, mit dem neuen Wappen des Deutschen Kaiser-Reiches, dem Reichs-Adler mit dem Preußischen Wappen-Schilde auf der Brust und in dem Adler des letzteren das Hohenzollersche Herzschild. Auf ihrem anders geformten Schilde stehen die Schlachten von Amiens, Orleans, Le Mans, Montbéliard, St. Quentin, Paris und Pontarlier verzeichnet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zwischen beiden umgiebt ein Lorbeerkranz die Jahreszahlen 1870 und 1871. Auf dem Bande desselben sind die Namen der durch diesen Krieg zurückgewonnenen Provinzen Elsaß und Lothringen zu lesen und darüber die Wappen beider Länder angebracht; für Elsaß das rothe Schild mit dem goldenen Querbalken und den drei goldenen Kronen, für Lothringen das goldene Schild mit dem rothen Querbalken und den drei „gestümmelten" silbernen Adlern, d. h. Adlern ohne Klauen.

Vier gesenkte Französische Adlerfahnen und zwei Fahnen der Garde Mobile, die letzteren mit lanzenartigen Spitzen, umgeben den Lorbeerkranz, und oben prangt zwischen zwei Lorbeerzweigen der Namenszug des Kaisers und Königs Wilhelm mit dem Wahlspruch:

„Mit Gott für Kaiser, König und Vaterland."

Darunter hängt aber das Eiserne Kreuz, als Symbol für die in diesem Kriege bewiesene Tapferkeit und Ausdauer.

Berlin, Druck von A. W. Hayn's Erben.
(E. Hayn, Hof-Buchdrucker.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs

ist die von Allerhöchstdemselben

von erbeuteter Kanonen-Bronze gestiftete Kriegs-Denkmünze für Combattanten

dem .....

.....

.....

in Anerkennung seiner pflichtgetreuen Theilnahme an dem siegreichen Feldzuge **1870—1871**
von dem Unterzeichneten übergeben worden.

..... den ....ten ..... 1871.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf